



Per E-Mail

gemäß Verteiler

Claudia Schröder
Ministerialdirigentin
Abteilungsleitung Soziales

E-Mail:
claudia.schroeder@ms.niedersachsen.de

PC-Fax: (05 11) 1 20-99-5890

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover,
104.21-41071/00 VO - Päd I und A 5832 12.03.2015

Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 28.05.2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Anlage 2 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) neu gefasst. Danach muss ein bestimmter Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes der neonatologischen Intensivstation eine Fachweiterbildung im Bereich „Pädiatrische Intensivpflege“ abgeschlossen haben. Diese Fachweiterbildung muss den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) oder einer von der DKG als gleichwertig anerkannten landesrechtlichen Regelung entsprechen.

Vor diesem Hintergrund hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erwogen, eine staatlich anerkannte Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ einzuführen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Verbandsbeteiligung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen wurde entschieden, von der Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung in der Pädiatrischen Intensiv- und Anästhesiepflege abzusehen.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hinrich-Wilhelm-
Kopf-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales und Pflege
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Die Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildung dient in erster Linie dem Zweck, die Qualität der beruflichen Weiterqualifizierung auf einem nachweisbaren hohen einheitlichen Niveau zu sichern. Im Bereich der pädiatrischen Intensivpflege wird dies bereits durch die QFR-RL des G-BA in Verbindung mit den DKG-Empfehlungen erreicht. Die DKG-Empfehlungen definieren die Weiterbildungsinhalte in sehr konkreter Weise und auf dem aktuellen Stand der medizinisch-pflegerischen Wissenschaft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten den Nachweis, dass die von ihnen absolvierte Weiterbildung von der DKG anerkannt ist. Sie können somit belegen, dass ihre berufliche Weiterqualifizierung nach einheitlichem Standard sowie auf dem erforderlichen Niveau erfolgt ist und dass sie im Sinne der QFR-RL des G-BA als fachweitergebildete Pflegekräfte gelten.

Eine zusätzliche staatliche Anerkennung würde somit den Absolventinnen und Absolventen keine Vorteile bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bieten. Zudem können die Fort- und Weiterbildungsinstitute auch ohne staatliche Anerkennung Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, die den Qualitätsanforderungen der QFR-RL des G-BA entsprechen. Für die Heranbildung einer ausreichenden Zahl von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern mit einer Fachweiterbildung in der pädiatrischen Intensivpflege bedarf es deshalb nicht der Einführung einer staatlich anerkannten Weiterbildungsbezeichnung.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich, dass die niedersächsischen Weiterbildungsstätten Inhalt und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen in der pädiatrischen Intensivpflege an den DKG-Empfehlungen ausrichten und eine Anerkennung durch die DKG beantragen. Die Perinatalzentren sollten bei der Auswahl der Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf achten, dass eine Anerkennung durch die DKG vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Schröder